

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1980)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Die Bedeutung des hl. Basilius

Der bedeutende orientalische Kirchenlehrer St. Basilius der Große aus der Frühzeit des Christentums bleibt als Person und als Lehrer von bleibender Aktualität für die gesamte Kirche. „Das gesamte Lehramt des heiligen Basilius war wirklich Evangelium, d. h. freudige Verkündigung der Erlösung und der Forderung, sich ihr anzupassen“, schreibt Papst Johannes Paul II. in einem apostolischen Brief zum 1600. Todestag des Kirchenvaters im vergangenen Jahr.

Das 28 Seiten umfassende, in lateinischer Sprache abgefaßte Dokument wurde am 2. Januar 1980 veröffentlicht; der Papst würdigt darin Leben und Persönlichkeit des Heiligen und hebt die Hauptaussagen seines Lehramtes hervor. Die Kirchenväter des frühen Christentums seien eine tragende Struktur der Kirche. Sie seien von bleibender Bedeutung für die Kirche aller Zeiten, weil jede spätere Verkündigung und jedes spätere Lehramt der Kirche, die gültig sein wollen, an ihnen gemessen werden.

Der Papst rühmt den hl. Basilius vor allem als bedeutenden Förderer und Gesetzgeber des Mönchtums, den auch der hl. Benedikt als seinen Lehrer bezeichnet habe, als mutigen Reformier aller Aspekte und Bereiche des christlichen Lebens, als unerschrockenen Hüter und Verteidiger der geoffenbarten Lehre, als unermüdlischen Kämpfer für die Freiheit der Kirche, als strengen Kritiker gegenüber der Verweltlichung und dem Streben nach irdischen Reichtümern, als Gründer gewaltiger Werke christlicher Nächstenliebe

und als leidenschaftlichen Apostel der Einheit aller Christen (L'Osservatore Romano n. 6 v. 9. 1. 80).

2. Ansprache an die Ordensbrüder

Am 12. Januar 1980 gab der Papst eine Audienz für die Brüder aus den verschiedenen Ordensgemeinschaften. Der Heilige Vater sprach von der Bedeutung des Brüderberufes für das Leben der Kirche, und brachte seine hohe Wertschätzung für diese Form der Christusnachfolge in den Räten des Evangeliums zum Ausdruck. In Bezugnahme auf Konzilsaussagen (PC 10) ermunterte er die Brüder zur Freude am Herrn, von dem die Kraft kommt zum fruchtbaren Zeugnis des gottgeweihten Lebens in der Kirche. Das Ja zu Christus ist zugleich ein Ja zum Dienst am Heil der Mitmenschen; es sei wichtig, stets von ganzer Seele offen zu sein für die gesamte Kirche und ihr Engagement in der Welt (LG 44). Die Ordensprofeß bewirke eine besondere Teilnahme am allgemeinen Priestertum der Kirche; sie gibt dem Leben des Bruders zwei Schwerpunkte: in Richtung auf Gott und in Richtung auf den Menschen. Der kirchliche Dienst des Bruders entfalte und konkretisiere sich in vielfältiger Weise: in der Jugend-erziehung, im Dienst an den Kranken und in anderen Weisen. Jeder der Brüder möge wissen, daß sein Dienst bedeutungsvolle ekklesiale Dimensionen habe. Der Dienst, der in Gehorsam angenommen und ausgeführt werde, sei zugleich Ausdruck des Glaubens. Die Brüder müßten mit Anfechtungen in ihrer Berufung rechnen. Es gelte daher, stets bewußt ein geistliches Leben zu führen. Geistliches Leben könne nicht existieren ohne die Liturgie. Das liturgische Gebet, das persönliche Gebet, die Meditation, die Teil-

nahme am Leben der Gemeinschaft sind wesentlich für die Erhaltung und Entfaltung des Brüderberufes (L'Osservatore Romano n. 10 v. 12. 1. 80).

3. Weihnachtsansprache

In der Ansprache am 25. Dezember 1979 sagte Papst Johannes Paul II., in der Menschwerdung Christi sei die Zukunft des Menschen entschieden worden. Christus ist Mensch geworden in der Zeit; Er machte die Menschenliebe des ewigen Vaters offenbar. Jedes Kind ist eine immer neue Offenbarung des Lebens. Jedes Kind fordere uns auf zur Treue zu uns selbst und zur Treue zur gesamten Menschheit. Die Kinder sind unsere Zukunft; sie müssen deshalb unsere ganze Liebe spüren. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine bessere und gerechtere Welt, eine Welt der Brüderlichkeit und des Friedens (L'Osservatore Romano n. 296 v. 27./28. 12. 79).

4. Synode der niederländischen Bischöfe

Papst Johannes Paul II. führte den Vorsitz der Synode der niederländischen Bischöfe, die am 14. Januar in Rom zusammengetreten war und am 31. Januar 1980 beendet wurde. Der Papst war während der 18 Tage der Dauer der Synode bei den Sitzungen, Aussprachen und Beschlußfassungen anwesend. Die nachstehende Zusammenfassung des Synodenpapiers verdeutlicht die Schwerpunkte der Diskussion.

Zum Abschluß ihrer Sondersynode verpflichteten sich die Bischöfe zum entschiedenen Einsatz für die innerkirchliche Einheit in den Niederlanden. Die Lehre der Kirche, wie das Konzil und der Papst sie interpretieren, soll künftig klarer dargestellt werden.

Konkrete Folgerungen werden für die Bischöfe und ihren Auftrag als „Lehrmei-

ster des Glaubens und Hirten des Gottesvolkes“ sowie für die Priester, Ordensleute und Laien gezogen. Im Teil V des Dokuments werden einige Bereiche der Pastorsituation in den Niederlanden angesprochen, die der Papst bereits in seiner Ansprache während der Eucharistiefeyer in der Sixtina herausgestellt hatte: namentlich die Wiederbelebung des sakramentalen Lebens mit Einzelbeichte und Eucharistiefeyer, der katechetischen Glaubensunterweisung und ökumenische Betätigung nach den Normen der Kirche.

Einstimmig äußern die niederländischen Bischöfe in dem Schlußdokument der Synode ihre feste Entschlossenheit, „die herzlichen und brüderlichen Beziehungen“ untereinander zu vertiefen.

Zwischen dem Weihpriestertum und dem allgemeinen Priestertum aller Getauften besteht ein wesentlicher Unterschied. Einstimmig unterstreichen die Synodenteilnehmer den bleibenden Charakter des durch das Weihe sakrament übertragenen Priestertums. Besonders betont wird die „Spiritualität“, das „Geistliche Leben“ der Priester, das einen erst-rangigen Platz einnehme.

Der Zölibat ist nach Überzeugung aller Synodenteilnehmer ein hohes Gut für die Kirche. Sie bekunden deswegen einhellig ihren Willen, die Entscheidungen des Papstes über die Beibehaltung dieser Verpflichtung der Priester zur Ehelosigkeit getreu zu befolgen. Seine volle Wirksamkeit könne der Zölibat nur erreichen, wenn er im Geist der „evangelischen Räte“ gelebt wird, zu denen auch Armut und Gehorsam zählen.

Vertretung der Priester einer Diözese sei — dem Konzil entsprechend — der Priesterrat, ein beratendes Organ. Andere Priestervereinigungen hätten nur dann Existenzberechtigung, wenn sie die hierarchische Gemeinschaft der Priester mit dem Bischof, die einzigartige

Natur des Presbyteriums und die Funktionen des Bischofs und des Priesterrates nicht beeinträchtigen. Priestergewerkschaften sind unvereinbar mit Struktur und Geist der Kirche, stellen die Synodalen fest.

Im sakramentalen Dienst wollen die Bischöfe, wie sie einstimmig bekunden, nur von Priestern unterstützt werden, die im Zölibat leben. Ihre Ausbildung soll den Vorschriften des Zweiten Vatikanischen Konzils entsprechen und kann infolgedessen nur von echten Seminaren gewährleistet werden.

Die Fakultäten oder Hochschulen, an denen die künftigen Priester ausgebildet werden, müßten vom Hl. Stuhl anerkannt sein und bestimmte Bedingungen erfüllen, die in den entsprechenden kirchlichen Dokumenten festgelegt seien. Einige davon hebt die Synode hervor: der zuständige Bischof müsse als Lehrer des Glaubens und Wächter über die Rechtgläubigkeit anerkannt sein; er müsse das Recht haben, Einfluß auf die Ernennung und Abberufung der Professoren, auf den Inhalt der Studiengänge und auf die Wahrung eines „kirchlichen Klimas“, insbesondere im Hinblick auf den Zölibat, zu nehmen; und er müsse schließlich die Möglichkeit haben, die Stellung der verheirateten Priester, die an solchen Hochschulen unterrichten, entsprechend den ihm aufgegebenen Vorschriften zu regeln.

Zur Überwachung dieser Voraussetzungen wird eine Kommission eingesetzt, die spätestens am 1. Januar 1981 ihre Arbeit aufnimmt.

Die Bemühungen um die in den Niederlanden so genannte „affektive Integration“ der Ordensleute haben nach Feststellung der Synodenmitglieder zu zwielfichtigen Interpretationen geführt. Es handelt sich dabei um Versuche, männliche und weibliche Ordensleute näher in

Kontakt zu bringen, damit sie unter Wahrung ihres Keuschheitsgelübdes eine natürlichere gefühlsmäßige Einstellung gegenüber ihren Mitmenschen lernen. Die Bischöfe betonen demgegenüber, daß echte Gottes- und Christusliebe erhebliches zur echten brüderlichen Liebe gegenüber den Mitmenschen beiträgt. Den sogenannten „dritten Weg“, einen — wie sie sagen — zweideutigen Status zwischen Zölibat und Ehe, lehnen sie einstimmig ab.

Den Tausenden von Laien, die in der säkularisierten Welt der Niederlande oft unter schwierigen Umständen die Kirche präsent machen wollen, spricht die Sondersynode ausdrücklich Dank und Anerkennung aus. Die „kritischen Gruppen“ gegensätzlicher Tendenzen üben nach ihrer Ansicht „gelegentlich zu großen Druck auf das Leben der Kirche aus“. In der Auseinandersetzung mit den kritischen Gruppen in der niederländischen Kirchenprovinz, den sogenannten Progressiven wie den sogenannten Konservativen, wollen die Bischöfe fortan modernisierend wirken.

Auf klare Unterscheidung zwischen Weihepriestertum, Weihediakon und kirchliche Beauftragung von nicht ordinierten Laien hat die Sondersynode großen Wert gelegt. Die niederländischen Bischöfe wollen in Einheit mit dem Papst unbedingt vermeiden, daß die hauptberuflich in kirchlichem Dienst stehenden und in der Regel verheirateten Pastoralassistenten zu einer Art „Parallelklerus“ werden (MKKZ 10. 2. 1980, S. 24).

5. Ansprache an die Rota-Richter

Der Papst hat am Beginn des Gerichtsjahres 1980 das oberste Gericht, die römischen Rota unter Führung ihres Dekans, des deutschen Prälaten Heinrich Ewers, in Audienz empfangen. An die

Richter appellierte Johannes Paul II., sich bei ihrer Urteilsfindung ausschließlich von der Wahrheit als der „Basis, der Mutter und dem Gesetz der Gerechtigkeit“ leiten zu lassen. Ihr Ziel müsse die Erlangung einer „moralischen Gewißheit“ sein. „Keinem Richter ist es erlaubt, ein Urteil zugunsten einer Ehenichtigkeit zu fällen, wenn er nicht zuvor die moralische Gewißheit über diese Nichtigkeit gewonnen hat.“

Die „einzige und unauflösliche Ehe“ ist als menschliche Realität nicht etwas Mechanisches oder Statisches“. Ihr gutes Gelingen hänge von der „freien Zusammenarbeit der Ehegatten mit der Gnade“ ab. „Wenn aufgrund mangelnden Eingehens auf diese Gnade die Ehe keine Früchte tragen sollte, dann können und müssen die Eheleute um diese ihnen im Sakrament zugesicherte Gnade ringen, sie müssen ihre Verpflichtung erneuern, eine Liebe zu leben, die nicht nur aus Zuneigung und Gefühl besteht, sondern auch und vor allem aus gegenseitiger, freier, freiwilliger, totaler und unwiderruflicher Hingabe“ (RB n. 7, 17. 2. 80, S. 8).

6. Ansprache an die Generalleitung der Redemptoristen

Am 6. Dezember 1979 hat Papst Johannes Paul II. den Generalrat der Redemptoristen in Sonderaudienz empfangen. Nach einer längeren Aussprache über die Angelegenheiten der Kongregation richtete der Papst folgende Ansprache an die Generalleitung (L'Osservatore Romano n. 281 v. 7. 12. 1979):

1. Ganz herzlich grüße ich Sie bei dieser Sonderaudienz, um die Sie gebeten haben. Es freut mich, daß ich sie Ihnen endlich an diesem Morgen gewähren kann, nachdem die pastoralen Verpflichtungen der letzten Wochen eine Verschiebung notwendig machten. Mit Freude spreche ich dem hochwürdigsten P. Josef Pfab mei-

nen Glückwunsch aus, nachdem das Vertrauen der Kapitulare ihn als General-superior bestätigt hat; und ich grüße herzlich auch Sie alle, die Sie als seine Ratgeber berufen worden sind, einen wertvollen Beitrag zur Leitung der Gesamtkongregation zu leisten.

Ich bin sicher, daß Sie, zusammen mit den anderen Mitgliedern des Generalkapitels, in diesen Tagen des Meinungsaustauschs und der Besinnung, gute Arbeit geleistet haben, auch auf Grund der vorausgehenden Befragung der einzelnen Gemeinschaften. Die nach Überlegung und Gebet getroffenen Entscheidungen werden sicher dazu beitragen, das Erreichte zu festigen, die noch bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden und die künftige Zusammenarbeit zu verbessern.

2. In diesem Zusammenhang hat mir gefallen, daß Sie sich aufrichtig und ehrlich Rechenschaft gegeben haben über den Hauptzweck Ihres Instituts, wie ihn der heilige Alfons festgelegt hat: Verkündigung des Gotteswortes an die „verlassensten Seelen“. Das Konzil hat ja weise daran erinnert, daß eine echte Erneuerung des Ordenslebens nur möglich ist durch eine „Rückkehr zu den Quellen“, und Sie kennen die dabei von den Konzilsvätern gegebene Richtlinie: „Geist und Zielsetzung der Stifter, wie auch die gesunden Überlieferungen, sind getreulich auszulegen und zu beobachten; denn darin besteht das Erbgut jedes Instituts“ (Dekr. Perfectae caritatis, Nr. 2).

In diesem Bewußtsein haben Sie sich bemüht, genau festzustellen, was „Verkündigung des Evangeliums“ in der heutigen Welt bedeutet, wer, in der heutigen sozialen Lage, die „Armen“ und „Verlassensten“ sind, um so „Arbeitsprioritäten“ aufzustellen, nach denen unter Wahrung eines berechtigten Pluralismus — die Missionsarbeit der Kongregation auszurichten ist. Das war notwendig, um eine

unnütze Kräftezersplitterung zu vermeiden und der Kongregation das Gepräge zu erhalten, das der heilige Alfons ihr gab und das durch Jahrhunderte beim christlichen Volk offensichtlich geschätzt wurde. Hier möchte ich besonders aufmerksam machen auf eine Belebung der traditionellen Missionen, die — wie ich es kürzlich im Dokument über die Katechese ausgesprochen habe —, wenn sie die heutige Mentalität berücksichtigen, ein unersetzliches Mittel sind für die periodische und kraftvolle Erneuerung des christlichen Lebens (vgl. Apostolisches Schreiben „Catechesi tradendae“, Nr. 47). Sie wissen, wie hoch der heilige Alfons sie geschätzt hat.

3. Ferner möchte ich hervorheben, daß Ihre pastorale Arbeit im Dienste der „verlassensten Seelen“ durch die ausdrückliche Verkündigung des Wortes Gottes, Erfolg haben wird, wenn Sie sich an die zwei grundlegenden Forderungen halten, die in Ihren Konstitutionen niedergelegt sind: Planung und Durchführung der apostolischen Arbeit geschieht „in Gemeinschaft“ (vgl. Konst. 2,21,45), ferner: Offenheit und Verfügbarkeit für die Anregungen und Forderungen des Ortsbischofs (vgl. Konst. 18). Die Verkündigung des Evangeliums ist nicht dem einzelnen übertragen, sondern der Kirche (vgl. Mk 16,15). Es ist daher wesentlich, daß sie sich in voller Übereinstimmung mit den Weisungen jener vollzieht, die Christus beauftragt hat, die Herde der Gläubigen zu „weiden“: Übereinstimmung im Inhalt der Verkündigung und im konkreten Ausdruck des apostolischen Wirkens. Der Sauerteig des Evangeliums trifft in der heutigen Welt auf so viele Hindernisse, daß eine einheitliche Planung der pastoralen Tätigkeit immer dringender geworden ist: alle verfügbaren Kräfte der Ortskirche müssen rationell eingesetzt werden, um ihr Zusammenwirken und ihre größtmögliche Wirksamkeit zu sichern.

4. Aber dennoch steht fest: wo es um die Bekehrung der Seelen geht, bleibt auch die intelligenteste Planung und die imposanteste Kraftentfaltung erfolglos, ohne das Eingreifen dessen, „der das Wachstum verleiht“ (1 Kor 3,7). Doch wird diese umwandelnde Kraft der Gnade gemeinhin nur wirksam durch das heilige Leben dessen, der das Evangelium verkündet. Nur wenn der Verkündiger auch Zeuge ist, schafft sein Wort den Durchbruch in die Herzen. Das hat Ihr Stifter so oft in seinen Schriften betont, und mit dem Beispiel seines Lebens hat er es bewiesen.

Doch bedarf es nicht vieler Worte, um die Wichtigkeit asketischen Strebens zu betonen, das die Alten eindrucksvoll als „studium deificum“ bezeichneten.

Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, wie sehr das Tugendstreben gefördert wird durch das Gemeinschaftsleben, wenn es großmütig angenommen wird in den verschiedenen Dimensionen, von denen die Konstitutionen sprechen. Eine wirklich brüderliche und verantwortungsvolle Lebensgemeinschaft aufbauen, auf dem Glauben gegründet und dauernd genährt durch persönliches und gemeinsames Gebet, das ist eine Verpflichtung, der keiner sich entziehen kann; denn es geht da um sein eigenes Heil, das Heil der Kongregation und letztlich auch um das Heil der Seelen.

5. Liebe Söhne, der Name des Allerheiligsten Erlösers bildet das unterscheidende Merkmal Ihres Instituts. Zum Abschluß dieser so natürlichen und herzlichen Begegnung, möchte ich Ihnen ein besonderes Wort sagen, gleichsam als Andenken und als geistliche Weisung: schaffen Sie Platz in Ihrem Inneren für Christus, den Erlöser: Er soll immer mehr der natürliche Mittelpunkt Ihres Denkens werden, der magnetische Pol Ihrer Neigungen, der letzte Grund für jede Lebensentscheidung. Meine Glück-

wünsche begleite ich mit einem besonderen Apostolischen Segen, in den ich mit väterlichem Wohlwollen all Ihre Mitbrüder auf der ganzen Welt einschlieÙe.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Orden und Säkularinstitute

Durch Dekret der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute ist die „Genossenschaft der Missionsschwestern vom Heiligen Namen Mariens“ eine Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts geworden. Damit verpflichtet sich die Genossenschaft, die in Norddeutschland einschließlich Mecklenburg, Schweden und Brasilien zahlreiche Niederlassungen hat, noch stärker als bisher der Kirche in ihrer Gesamtheit und besonders im Gehorsam gegenüber dem Papst, erklärte der Bischof von Osnabrück, Dr. Helmut Hermann Wittler. Die Schwestern arbeiten vorwiegend in der Gemeindeseelsorge, in der Kinder- und Jugendarbeit, Kranken- und Altenpflege. Sie unterstanden bisher elf Ortsbischöfen. Durch die neue Rechtsstellung als Orden soll die Einheit, Eigenart und Selbständigkeit der Gemeinschaft verstärkt werden. Die Genossenschaft ist 1920 unter dem damaligen Bischof von Osnabrück, Dr. Wilhelm Berning in Meppen gegründet worden (ALB Januar 1980, S. 54).

2. Kongregation für die Glaubenslehre

Nach mehr als zehnjährigem Bemühen, eine Klärung der umstrittenen Aussagen des Tübinger Theologen Prof. Dr. Hans Küng, insbesondere über die Gottheit Christi, die Jungfrauschaft Mariens und die Unfehlbarkeit des Papstes herbeizuführen, hat die Kongregation für die

Glaubenslehre entschieden, daß Prof. Küng „in seinen Schriften von der vollständigen Wahrheit des katholischen Glaubens“ abweiche und deshalb nicht mehr „als katholischer Theologe gelten“ und auch nicht mehr „als solcher lehren“ könne. Papst Johannes Paul II. hat diese Entscheidung der Glaubenskongregation am 15. Dezember 1979 angenommen und ihre Veröffentlichung angeordnet. Durch den Widerruf der kirchlichen Lehrbefugnis (missio canonica) verliert Prof. Küng die Beauftragung, im Namen der Kirche und als von der Kirche anerkannter Lehrer katholische Theologie zu unterrichten. Die Auseinandersetzungen des Lehramtes der Kirche mit Prof. Küng reichen zurück bis in das Jahr 1968. Im Verlauf der Auseinandersetzungen mit Prof. Küng hatten sich die Glaubenskongregation und die Deutsche Bischofskonferenz auf persönliche Intervention des damaligen Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Julius Döpfner, 1975 zu einem in der kirchlichen Verfahrensordnung nicht vorgesehenen besonderen Entgegenkommen gegenüber Prof. Küng entschlossen. Die Glaubenskongregation ermahnte Prof. Küng, seine umstrittenen Lehrmeinungen nicht weiter zu verbreiten und nicht weiter zu vertreten und stellte das Lehrverfahren gegen den Professor „für jetzt“ ein. Die Bischofskonferenz erinnerte damals Prof. Küng an die Prinzipien zum Grundverständnis katholischer Theologie, die in einigen seiner theologischen Werke nicht ausreichend gewahrt worden seien. Zuvor hatte Prof. Küng seinerseits versichert, er werde eine ihm eingeräumte Bedenkzeit nutzen. Tatsächlich jedoch hat Prof. Küng seine frühere Zusage, die beanstandeten Themen in einem neuen Buch klären zu wollen, nicht erfüllt. Vielmehr hat er trotz der Mahnung der Glaubenskongregation seine umstrittenen Ansichten wiederholt und weiterverbreitet (KNA — L'Osservatore Romano n. 290 v. 19. 12. 79).

Nach Beratung des Papstes mit deutschen Bischöfen hat die Glaubenskongregation am 30. Dezember 1979 eine neue Erklärung zum Fall des Tübinger Theologen Hans Küng veröffentlicht. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„1. Die Erklärung der Glaubenskongregation über einige Punkte der theologischen Lehre von Prof. Küng vom 15. Dezember 1979 war unausweichlich geworden, um das Recht der Gläubigen gebührend zu schützen, die von der Kirche gelehrte Wahrheit vollständig übermittelt zu erhalten. Alle vorausgehenden Bemühungen des Heiligen Stuhls, der Deutschen Bischofskonferenz und des Ortsbischof, Herrn Prof. Küng zur Überwindung seiner irrigen Auffassungen zu bewegen, waren ergebnislos geblieben.

2. Aufgrund der von Prof. Küng im Gespräch mit Bischof Moser bekundeten Bereitschaft, seine Lehrmeinungen weiter zu klären, hat sich Ortsbischof Moser noch einmal mit großer Geduld und persönlichem Entgegenkommen darum bemüht, Prof. Küng bei der Lösung seines Problems zu helfen. Nachdem der Heilige Vater über eine von Prof. Küng im Anschluß an die Begegnung mit Bischof Moser verfaßte „Stellungnahme“ unterrichtet worden war, hat er beschlossen, die deutschen Kardinäle, Bischof Moser und den Metropolitanbischof von Freiburg i. Br., Dr. Saier, zu einer besonderen Beratung einzuladen, an der auch der Kardinalssekretär, der Präfekt und der Sekretär der Glaubenskongregation teilgenommen haben.

Nach eingehender Prüfung der letzten Äußerungen von Prof. Küng sind alle Teilnehmer der Beratung zu dem Schluß gelangt, daß diese leider keine hinreichende Grundlage für eine Änderung der in der Erklärung vom 15. Dezember getroffenen Entscheidung darstellen.

3. In Anbetracht dieser Tatsache kann Prof. Küng natürlich nicht fortfahren, seinen ihm durch die Kirche übertragenen theologischen Lehrauftrag auszuüben. Der zuständige Ordinarius sieht sich verpflichtet, daraus die notwendigen kirchenrechtlichen und dem Konkordat gemäßen Konsequenzen zu ziehen.

4. Seit Jahren hat die Glaubenskongregation Anstrengungen unternommen, um mit Prof. Küng die von ihm verbreiteten Ideen zu klären, ohne jedoch eine entsprechende Bereitschaft von seiner Seite zu finden. Die Beratung vom 28. Dezember ist ein weiterer Beweis dafür, daß sowohl der Heilige Stuhl als auch das deutsche Episkopat das Problem des Prof. Küng weiterhin mit bestem Willen behandelt. Die nach so vielen vorausgegangenen Bemühungen mit großem Bedauern getroffene Entscheidung ist ausschließlic von tiefem pastoralem Verantwortungsbewußtsein bestimmt. Sie bedeutet in keiner Weise — wie schon in der Erklärung vom 15. Dezember hervorgehoben worden ist — eine Einschränkung der rechtmäßigen und notwendigen Freiheit der theologischen Forschung. Die Entscheidung ändert nichts an der Einstellung der Kirche in ihrem Bemühen um die Einheit der Christen gemäß den in der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils „Unitatis redintegratio“ ausgesprochenen Prinzipien.

5. Obgleich die „Stellungnahme“ von Prof. Küng keine hinreichende Grundlage für eine Änderung der in der Erklärung der Glaubenskongregation vom 15. Dezember enthaltenen Entscheidung bilden kann, hören der Heilige Stuhl und der deutsche Episkopat nicht auf zu hoffen, daß Prof. Küng — der mehr als einmal seinen Willen bekundet hat, ein katholischer Theologe zu bleiben — nach einer vertieften Reflexion eine Stellung beziehen wird, die die Erteilung der Lehr-

befugnis im Auftrag der Kirche erneut ermöglicht.

Der Heilige Stuhl und der deutsche Episkopat werden weiterhin dieses Anliegen im Gebet dem Herrn empfehlen und bitten darum auch alle Menschen guten Willens“ (RB n. 1, 6. 1. 80, S. 4).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

Novizenmeister - Werkwoche 1980

Vom 11. bis 15. Februar 1980 fand in Bad Honnef die Werkwoche der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Novizenmeister statt. Die Tagung stand unter dem Thema „Menschliche und geistliche Grundhaltungen im Ordensleben — ihre Einübung im Noviziat“. Aus dem breiten Spektrum der Thematik wurden fünf Bereiche ausgewählt, die mit Hilfe von Übungen, kurzen Referaten, Gruppen- und Plenumsgesprächen während der Werkwoche durchgearbeitet wurden. Die Einführung in die Thematik gab P. Edgar Friedmann OSB. Die Entfaltung in fünf Bereiche geschah in folgender Weise: 1. Vertrauen: Referat: Vertrauen in der Situation des Noviziates (P. Edgar Friedmann OSB); 2. In-sich-selber-stehen / In-der-Gemeinschaft-stehen: Referat: Die religiöse Basis: Aufbruchsituation in der Schrift und in der Glaubenserfahrung (P. Konrad Flatau SCJ); 3. Gehorsam (Aufmerksamkeit, Hörfähigkeit, Sehfähigkeit), Engagement: Referat: Gehorsam und Engagement: Worauf kommt es bei diesen Grundhaltungen an? (P. Claudius Groß OFM); 4. Demut, Selbstbewußtsein, Selbstverwirklichung: Referat: Demut und rechtes Selbstbewußtsein und damit zusammenhängende Erziehungsziele (P. Konrad Flatau SCJ); Referat: Biblische Basis: Demut und Selbstbewußtsein (P. Konrad Flatau SCJ); 5. Nüchternheit,

Begeisterung: Referat: Menschliche Grundhaltung und religiöse Ausformung (P. Meinolf Lohrum OP). — Menschliche und geistliche Grundhaltungen sind ein wichtiges Erziehungsziel im Noviziat. Da der Novizenmeister sich selber ständig einüben muß, um die Novizen führen zu können, wurde während der Tagung auf Erfahrungsaustausch und praktische Übungen besonderer Wert gelegt.

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Tage der Besinnung und der Einkehr

Die Benediktinerabteien Beuron, Maria Laach, Münsterschwarzach, Niederaltaich sowie Neresheim und Weingarten bieten für das Jahr 1980 Tage der Einkehr und der Besinnung („Tage im Kloster“, „Kloster auf Zeit“, „Klosterfreizeit“) an. — Ein gleiches Angebot (für Frauen und Frauenjugend) machen die Benediktinerinnenabteien von Engelthal, St. Maria in Fulda, Herstelle, Kellenried, Steinfeld, St. Gertrud in Tettenweis und Varenzell. — Über Termine und Programme unterrichten die Abteien auf Anfrage. — Die Gäste können soweit möglich am Gemeinschaftsleben der Ordensleute teilnehmen. Die Atmosphäre des Schweigens, Vorträge, Gespräche, Meditation, das Chorgebet sollen helfen, die christliche Lebensgestaltung zu vertiefen.

2. Zusammenschluß der Schlesischen mit der Sächsischen Franziskanerprovinz

Durch die Folgen des 2. Weltkrieges wurde die Schlesische Franziskanerprovinz (Sitz Berlin) schwer getroffen. 1945 büßte sie bis auf das Kloster in Berlin-Pankow alle ihre Niederlassungen und über 50% ihres Personenbestandes ein. Nachdem sich die Provinz nun mehr in den Westen ausgedehnt hatte, führte der

Mauerbau — 1961 — zu einer Provinzteilung. Die Klöster im Gebiet der DDR nahmen eine eigenständige Entwicklung und schlossen sich dort mit den Klöstern der nordwestdeutschen Provinz zu einer relativ selbständigen Einheit zusammen. Im vergangenen Jahr schien auch die Zeit gekommen zu sein, an einen Zusammenschluß der beiden Provinzen in der Bundesrepublik zu denken. Der Beschluß hierzu wurde inzwischen von der Ordensleitung in Rom bestätigt.

Damit ist nun die Schlesische Provinz mit ihren Klöstern in Berlin-West, Hannover-Kleefeld, Ottbergen, Göttingen und Hildesheim in der BRD eine Kustodie der Sächsischen Franziskanerprovinz, d. h. eine relativ selbständige Einheit im Provinzverband. Sie trägt die Bezeichnung „Schlesische Kustodie von der hl. Hedwig“.

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ UND DER VDO

Am 22. November 1979 fand in Köln das dritte Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der VDO statt. Über die Gesprächsthemen informiert folgendes Protokoll (vgl. auch OK 20, 1979, 214):

Anwesend: Erzbischof Kardinal DDR. Josef Höffner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Vorsitzender der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste; Weihbischof Matthias Defregger, Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der K IV der DBK; Prälat Dr. Josef Homeyer, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz; Abt Dr. Anselm Schulz OSB, Erster Vorsitzender der VDO; P. Provinzial Dr. Paul Zepp SVD, Zweiter Vorsitzender der VDO; P. Dr. Karl Siepen CSSR, Sekretär der VDO.

Tagesordnung:

1. Auswirkungen der ordensspezifischen Leitlinien und Anregungen auf die Übernahme der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterbildung seitens der Orden.
2. Weiterführung des Arbeitspapiers „Bistümer und Orden“ (Bischof Hemmerle)
3. Der Studenttag „Orden“ auf der kommenden Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
4. Zusendung der Tagesordnung der Sitzungen der Deutschen Bischofskonferenz.
5. Verschiedenes

Zur Eröffnung begrüßt der Vorsitzende der DBK alle Anwesenden, insbesondere das neue Mitglied, den Vorsitzenden der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen in der K IV der DBK, Herrn Weihbischof Matthias Defregger. Er nimmt das erste Mal an dem Kontaktgespräch teil. Das Protokoll über das 2. Kontaktgespräch vom 25.10.1978 wird ohne Einwände gebilligt. Die mit der Einladung zum 3. Kontaktgespräch unter dem 9.10.1979 versandte Tagesordnung wird als geeignete Grundlage für das Treffen von allen Anwesenden angenommen.

Dabei wird zusätzlich eigens auf die Möglichkeit verwiesen, unter einem Tagesordnungspunkt 5 „Verschiedenes“ gerade anstehende Einzelfragen von gegenseitigem Interesse und wechselseitiger Bedeutung zu erörtern.

Vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesordnung stellt der Vorsitzende der DBK an alle schon bisherigen Teilnehmer des Kontaktgesprächs die Frage nach der Opportunität, künftig auch zwei Vertreterinnen aus dem Vorstand der Höheren Oberinnen (= VOD) zu dem Kontaktgespräch zwischen den Vertretern der DBK und den Vertretern der Priester-

orden in der Bundesrepublik Deutschland (VDO) hinzuzuziehen. Im Hinblick auf die spezifische Aufgabenstellung und Zielsetzung aller bisherigen Kontaktgespräche, und zwar im Einklang mit ihrer ursprünglichen Einrichtung, als Austausch zwischen den Jurisdictionsträgern über alle Fragen des amtspriesterlichen Heildienstes stimmt man einhellig dem Vorschlag zu, grundsätzlich bei der bisherigen Praxis zu verbleiben und nur in Ausnahmefällen bei übergreifenden Ordensfragen allgemeinerer Art auch Vertreterinnen der VOD hinzuzubitten. Im übrigen halten es alle Teilnehmer des 3. Kontaktgesprächs für angemessener, wenn grundsätzlich getrennte Gespräche zwischen den beiden Ordensobervereinigungen und der DBK geführt werden. Dabei sind die guten Erfahrungen in den vorausgehenden ersten beiden Kontaktgesprächen ausschlaggebend. In ihnen spiegelt sich nur die Richtigkeit des gewählten Ansatzes.

Danach werden alle folgenden Fragen und Gesichtspunkte an Hand der vorliegenden Tagesordnung und in Übereinstimmung mit ihrer Reihenfolge in einem offenen und freimütigen Austausch erörtert. Dabei sind auch einige Beschlüsse gefaßt worden, wie es sich aus der behandelten Fragestellung von selbst nahegelegt hat.

Ergebnisse:

TOP 1

Nach einem kurzen Bericht des Ersten Vorsitzenden der VDO über die Zielsetzung und die Schwerpunkte des mit der Einladung an die Teilnehmer des 3. Kontaktgesprächs versandten Dokumentes „Ordensspezifische Leitlinien und Anregungen der VDO zur sinngemäßen Übernahme der Rahmenordnung der DBK für die Priesterbildung“ werden eine Reihe von Aspekten erörtert, insbesondere solche, die für beide Partner von Bedeutung sind. Dabei bekunden die Vertreter der

DBK mehrfach ausdrücklich ihre Zustimmung und begrüßen vor allem auch die konsequente Berücksichtigung der in den Leitlinien angesprochenen vier ordensspezifischen Schwerpunkte. Sie geben zugleich ihrer Hoffnung Ausdruck, daß durch eine konsequente Anwendung der ordensspezifischen Leitlinien und Anregungen auch die ordenseigenen Hochschulen und Bildungsinstitute zu neuer Bedeutung gelangen. Man erhofft sich u. U. sogar eine Neubelebung der ordenseigenen Hochschulszene in der Form, daß die eine oder andere wieder ihre Tätigkeit aufnimmt, nachdem sie in dem letzten Jahrzehnt meist wegen zu geringem Nachwuchs ihre Lehrtätigkeit zum Stillstand hat kommen lassen.

In Verbindung mit der Besprechung dieses Punktes stehen zwei Bitten der VDO an die DBK zur Weiterbehandlung und zur Entscheidung an:

1. Die Aufnahme eines vierwöchentlichen Bildungsurlaubs pro Jahr für die 2. Stufe der 2. Phase als festen Bestandteil von Gestellungsverträgen, die zwischen einem Bistum und einer Ordensgemeinschaft geschlossen werden. Die Vertreter der DBK erkennen die Bedeutung dieser Anregung und wollen sie im Rahmen des Studientages Ordens (vgl. TOP 2) als eine besondere Empfehlung der gesamten DBK für die Bistümer sich zu eigen machen. Man stimmt auch darin überein, daß gerade für diesen Abschnitt der Priesterbildung die so wünschenswerte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen ordenseigenen Bildungsinstituten am leichtesten gelingen könnte.

2. Die zweite Bitte zielt auf die Anerkennung einer ordenseigenen pastoralen Abschlußprüfung als gleichwertiges Äquivalent zu der von den Diözesanpriestern abzulegenden zweiten Dienstprüfung (= Pfarrexamen). Die Teilnehmer aus den Orden erläutern die Bedeutung der formellen bischöflichen Anerkennung, und

die Vertreter der DBK stellen eine förmliche Anerkennung der Gleichwertigkeit für den Studientag in der Frühjahrsvollversammlung 1980 in Aussicht. Da bereits einige konkrete Vorüberlegungen seitens der VDO durch ihre Vertreter an den ordenseigenen Hochschulen modellhaft vorliegen, werden diese dem für solche Fragen zuständigen Experten der DBK, Herrn Weihbischof Dr. Ludwig Averkamp, zur Begutachtung möglichst umgehend vorgelegt. Dabei sollen die Mitglieder der ordenseigenen Hochschulen, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere deren Sprecher P. Dr. Stephan Wisse OFM Cap, Münster, weitere Erläuterungen bieten.

Die Mitglieder der DBK äußern gegen Ende des TOP die Überzeugung, daß im Grunde einer formellen Anerkennung der ordensspezifischen pastoralen Abschlußprüfung am Ende des 10. Jahres als gleichwertigem Äquivalent zum Pfarrexamen kaum ernsthafte Bedenken entgegenstehen.

TOP 2

Der Vorsitzende der K IV der DBK, Bischof Dr. Klaus Hemmerle, gibt einleitend einen Überblick über die Weiterarbeit an dem von ihm aus Anlaß des 2. Kontaktgespräches vorgelegten Entwurf „Gesichtspunkte für den Einsatz von Ordensleuten in der Pastoral der Bistümer und für die pastorale Zusammenarbeit zwischen Bistümern und Ordensgemeinschaften“.

Unter Mitwirkung der „Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen“ hat die K IV der DBK den ursprünglichen Entwurf erweitert und angereichert und zugleich darauf geachtet, daß er mit den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles, die in der Zwischenzeit unter dem Titel „Die Beziehungen zwischen den Bischöfen und den Ordensleuten“ veröffentlicht worden sind, sachlich übereinstimmt und die letztgenannten zugleich situations-

gerecht konkretisiert. Alle Teilnehmer des 3. Kontaktgespräches stimmen dem erreichten Ergebnis als Grundlage für die bevorstehende Verabschiedung des Dokumentes aus Anlaß des Studientages Orden in der DBK (vgl. TOP 3) zu. Das schließt nicht aus, daß gerade die intensive Mitarbeit der Bischofskonferenz in Vierzehnheiligen noch eine Fülle von weiteren bereichernden Gesichtspunkten zur Sprache bringen wird. Vor allem die Ausgewogenheit in der Darlegung wird von allen Teilnehmern begrüßt.

TOP 3

Der Vorsitzende der K IV der DBK erläutert den Stand der Planung des von der K IV im Auftrag des Ständigen Rates vorzubereitenden Studientages „Orden“ auf der Frühjahrsvollversammlung der DBK. Bei allen Überlegungen wurden die bisherigen Erfahrungen der DBK mit ihren Studientagen berücksichtigt. Dies trifft sowohl für die Themenkonzentration zu: nur zwei kürzere Referate bzw. statements, als auch für die begrenzte Zahl von nichtbischöflichen Teilnehmern. Vorbehaltlich der letzten Entscheidung durch den Ständigen Rat ist die Teilnahme der Ersten Vorsitzenden der drei Ordensobervereinigungen und der Säkularinstitute im Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz vorgesehen. Neben den unter TOP 2 bereits erwähnten und erläuterten „Gesichtspunkten . . .“ wird nur ein weiteres Thema zur Sprache kommen, nämlich der unverzichtbare kirchentheologische Auftrag der Ordensgemeinschaften. Der Rest des Vormittags soll der Aussprache zwischen Bischöfen und Vertretern der Orden gewidmet sein. Am Nachmittag wird die DBK dann allein die ihr besonders geeignet und dringlich erscheinenden konkreten Empfehlungen beschließen.

TOP 4

Ein Brief des Sekretärs der DBK an die Sekretäre der einzelnen bischöflichen

Kommissionen hat bereits den Versuch gemacht, den teilweise noch stockenden Informationsfluß zu intensivieren. Dabei hoffen alle Teilnehmer des Kontaktgespräches, daß durch eine Schwerpunktverlagerung der Information auf die in Aussicht genommenen Tagesordnungen eine für beide Partner zufriedenstellende Lösung eher erreicht werden kann. Denn nur bei einer fristgerechten Voranzeige sieht sich das Generalsekretariat der VDO imstande, zu ordensrelevanten Themen Sach- und Personalvorschläge zu machen. Alle sind davon überzeugt, daß die bisher aufgetretenen Mängel kein Indiz sind für ein Fehlen des Interesses.

TOP 5

Die Teilnehmer aus den Reihen der DBK erkundigen sich nach den Möglichkeiten und Chancen, die gegenwärtige Notsituation vieler kirchlicher und insbesondere auch ordenseigener Internate zu überwinden. Dabei stellt sich sehr bald heraus, daß alle schon wiederholt mit den vielschichtigen Problemen konfrontiert worden sind. Man kommt daher überein, die Diözesanbischöfe zu bitten, sie möchten im Rahmen der jährlichen Treffen mit den Höheren Oberen und Oberinnen gerade diese Anliegen ernsthaft aufgreifen und nach konkreten Möglichkeiten ausschauen, damit nicht kurzschlüssig, d. h. aus einer momentanen Engführung heraus nur schwer revidierbare Entscheidungen getroffen werden. Eher ist nach Möglichkeit ein gegenseitiges Sichstützen an den wichtigen Orten anzustreben.

Eine weitere Anfrage aus den Reihen der bischöflichen Teilnehmer am 3. Kontaktgespräch zielt auf das Verhältnis der Orden zur kirchlichen Jugendpastoral. Dabei stehen konkrete Sorgen um geeignete Jugendseelsorger im Hintergrund. Die Vertreter der VDO erläutern die Möglichkeiten, die sich aus der rechtlichen Struktur der VDO als einer freien Vereinigung von in sich selbständigen Per-

sonalkörperschaften (Abteien, Provinzen) ergeben. Die Kompetenzen sind für die Obervereinigung als solche sehr begrenzt. Das Generalsekretariat der VDO kann auf Anfragen der Pastoralkommission der DBK, insbesondere durch den Jugendbischof allgemeine Hinweise vermitteln. Die rechtserheblichen Verhandlungen gehören indes uneingeschränkt in die Zuständigkeit des für einen Ordenspriester verantwortlichen höheren Obern. Abschließend wird der Wunsch und die Bitte ausgesprochen, die Ordensreferenten in den einzelnen Bistümern mögen die ihnen zugeordneten geistlichen Gemeinschaften auf den Kommentarband „Nachfolge als Zeichen“ zum Synodenbeschluß „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften — Auftrag und pastorale Dienste heute“ als Hilfe zu einem angewandten Verstehen aufmerksam machen.

Als Termin für das vierte Kontaktgespräch wird Dienstag, der 25. November 1980 vereinbart. Es wird wiederum im Erzbischöflichen Haus in Köln stattfinden. Mit einem Dankeswort an alle Teilnehmer beendet der Vorsitzende der DBK das dritte Kontaktgespräch und bringt dabei seine Freude zum Ausdruck über Inhalt, Verlauf und die herzliche Atmosphäre.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Hirtenwort zum „Fall Küng“
Als „gerechtes Verfahren“ kennzeichneten die deutschen Bischöfe das Vorgehen im „Fall Küng“ in einem gemeinsamen Kanzelwort, das am Wochenende (12./13. Januar 1980) in den katholischen Gottesdiensten verlesen wurde. „Wir Bischöfe schulden den Gläubigen und der Öffentlichkeit ein klärendes helfendes Wort.“ Die Bischöfe erkennen an, daß Prof. Küng „vielen Suchenden und Fragenden Zugänge zu religiösen Grundfragen erschlossen“ habe. Bei vielen Gläubigen

hätten aber die „von ihm vorgebrachten Auffassungen Verwirrung gestiftet“. Da Küng „in wichtigen Punkten des Glaubens Lehrmeinungen“ vertrete, die „im Gegensatz zur verbindlichen Lehre der Kirche“ stünden, könne er auch nicht im Namen der Kirche theologischer Lehrer sein. „Wir beurteilen nicht, was Prof. Küng persönlich glaubt, sondern was er schreibt und vorträgt.“

Im Vordergrund der Auseinandersetzungen steht das Wort „unfehlbar“. Der Beistand des Heiligen Geistes bewahre Papst, Konzil und Bischöfe vor einem Irrtum, wenn sie einmütig „etwas als von Gott geoffenbart feststellen“. Das ziehe Küng in Zweifel. Auch seine Verteidigung, er richte lediglich „Anfragen“ an die Kirche, könne nicht überzeugen, weil Küng die verbindliche Lehre selbst in Zweifel ziehe. Auch handle es sich nicht um eine Randfrage, denn für „Glauben und Theologie ist es entscheidend, daß jeder weiß, worauf er sich im Gott geschuldeten Gehorsam des Glaubens verlassen kann und muß“. Zwar seien menschliche Aussagen, auch jene der Offenbarung und der Kirche, begrenzt, „doch Begrenzung und Irrtum sind verschiedene Dinge“.

Erneut bedauern die Bischöfe, daß Küng nicht den „notwendigen Beitrag zur Klärung der strittigen Punkte leistete“. Papst und Bischöfe hätten deshalb handeln müssen. „Hier von einer Menschenrechtsverletzung oder von Inquisitionsmethoden zu sprechen, ist unsachlich.“ Gerade die letzten Bemühungen hätten von der „aufrichtigen Gesprächsbereitschaft des kirchlichen Amtes“ überzeugen können. Die Kirche brauche die theologische Wissenschaft und die Theologen. Das Fundament der Theologie sei aber der verbindliche Glaube der Kirche. Aber dieser Glaube müsse theologisch durchdrungen, entfaltet und begründet werden. „So ist der Dialog zwischen kirchlichem Amt und Theologie unerläßlich“.

In einer eigenen Broschüre wird neben dem Kanzelwort auch eine ausführlichere Erklärung der deutschen Bischöfe dokumentiert. Diese Broschüre ist den Kirchenbesuchern nach den Gottesdiensten zur Mitnahme empfohlen worden.

Die Broschüre kann bezogen werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Kaiserstraße 163, 5300 Bonn (MKKZ n. 3 v. 20. 1. 80, S. 2).

Der Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichte am 10. Januar einen Brief vom 24. Dezember 1979, den der Erzbischof von Utrecht und Präsident des Sekretariats für die Einheit der Christen, Johannes Kardinal Willebrands, an den Rottenburger Bischof Georg Moser geschrieben hat, der für den gemäßregelten Prof. Dr. Küng zuständig ist.

Der Brief hat den folgenden Wortlaut:

Gestern abend wurde ich von einem früheren Freund angerufen. Der Freund war Hans Küng. Er bat mich, ihm zu helfen. Zuerst habe ich ihm viele Vorwürfe gemacht wegen seiner Härte, seines Mangels an Liebe, seiner Aggressivität usw. Niemals hat er eine Einladung zu einem wirklichen Gespräch, zu einer Verantwortung seiner Lehren, seines Auftretens angenommen. Wie kann ich ihm helfen? Er soll sich selbst und uns helfen. Er sagte: „Ich will in der Kirche bleiben.“ Ich habe geantwortet: „Du sollst in der Kirche bleiben.“ Er wiederum: „Ich lasse mich nicht hinausdrängen.“ Das war wieder seine aggressive Haltung und Methode, denn keiner will ihn hinausdrängen.

Soll man ihm eine Chance geben? Und wie? Versucht er Zeit zu gewinnen, die Entscheidung aufzuschieben? Er soll aber selbst seine Haltung klar machen durch eine Tat des Glaubens, und zwar konkret in einigen Punkten, einschließlich über die Kirche und das Lehramt:

durch eine Tat der Liebe: er beruft sich immer auf „Prinzipien“ und „Rechte“, spricht aber oft sehr lieblos, verfügt über viele Machtmittel und wendet sie gerne an. Die Kirche ist unsere Mutter, und wenn sie auch nicht makellos ist, man soll sie immer lieben;

durch eine Tat der Demut. Wir sollen ihn keineswegs demütigen, herabsetzen, er aber soll in der Demut seine Größe suchen.

Wäre er dazu bereit, dann würde ich eine Frist für möglich halten.

Er hat sein Schicksal und das Schicksal vieler in seiner Hand. Eben wegen der vielen soll er zum äußersten in der Liebe und in der Geduld gehen. Wenn aber eine Grenze erreicht ist, dann sollen wir, auch wegen der vielen, mit Klarheit und Stärke im Heiligen Geiste vorgehen.

Inzwischen wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Licht in der Finsternis! (ALB Januar 1980, S. 58).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner — Christliche Ehe

Die Endgültigkeit und Unauflöslichkeit der sakramental geschlossenen Ehe hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und Erzbischof von Köln, Kardinal Joseph Höffner, in einem Hirtenwort zum Fest der Hl. Familie bekräftigt. „Die Ehe ist kein beliebiges Zusammenleben, sondern ein unauflösbarer Bund, dessen Urheber Gott selber ist.“

Modernen Auffassungen, welche die lebenslange Ehe für veraltet, überholt und nicht vollziehbar halten, sei mit Entschiedenheit die kirchliche Lehre entgegenzustellen, daß die Ehe ein beglückendes Geschenk der Liebe Gottes, ein Sakrament des Heils und damit ein wirksames Zeichen der sich an uns verschenkenden Lie-

be Jesu Christi ist. Kein Papst, kein Konzil, keine Synode und kein Bischof könnten einem Ehegatten zu Lebzeiten des anderen eine neue Eheschließung gestatten. „Auch schuldlos Geschiedene bleiben vor Gott an ihre Ehe gebunden.“ Ihr oft schweres Leben sei ein unter dem Zeichen des Kreuzes stehendes Bekenntnis zur Unauflöslichkeit der Ehe. Eine Ehescheidung sei kein „kummerloses Auseinandergehen“, sondern eine schwere Lebenskatastrophe. „Ehe auf Probe“ und „Ehe auf Zeit“ seien keine Ehen, sondern Lebenslügen. Jedes neben der Ehe stehende Verhältnis sei ein Ehebruch. Schwierigkeiten, die es in jeder Ehe geben könne, sollten die Eheleute „tapfer und gemeinsam“ zu überwinden suchen (Amtsblatt Köln 1979, 381).

2. Kardinal Höffner — Christliche Lebenshaltung

In unserer Gesellschaft, die wir eine Leistungsgesellschaft zu nennen pflegen, gilt das Zahlen und Bezahlen, die Leistung und Gegenleistung. Auf die Frage, „Wer ist wohl der Größte? Wer besitzt die höchste soziale Geltung?“ würde heute wohl manch einer antworten: Wer sich durchzusetzen vermag, wer rücksichtslos seine Ellbogen gebraucht, wer sich am meisten leisten kann — in der Ausstattung seiner Wohnung, in der Mode, im Lebensstandard, im Urlaub.

Kulturhistoriker pflegen zu sagen, daß drei Mächte die Weltgeschichte in Bewegung halten: Der Hunger, die Liebe und der Krieg, und es sei kein Zufall, daß sich im Heidentum in diesen drei Bereichen besondere Götter angesiedelt hätten: Ceres, Aphrodite und Mars, Gottheiten des Brotes, des Eros und des Krieges. Auch heute sind diese drei Mächte — Besitzgier, Geschlechtsgier und Machtgier — am Werk, und manch ein Mensch ist versucht, in ihnen etwas Bannendes zu sehen, gemäß dem Wort der Schrift: „Was meine

Augen nur wünschen, verweigerte ich ihnen nicht, und meinem Herzen schlug ich keine seiner Lüste ab“ (Pred 2,10). Das kann zu einem Sich-verkrampfen des Menschen im eigenen Begehren führen; denn jene drei Mächte vermögen mit der Gewalt des Unmittelbaren im Herzen aufzubrechen und den Menschen in tiefe Lebenswirrnisse zu stürzen: in Rausch, Süchte und Drogen. Viele verwechseln Triebbefüllung mit Sinnerfüllung. Papst Johannes Paul II. warnt immer wieder vor dem „konsumistischen Verhalten“, das den Menschen verdirbt.

Die Frage, wer der Größte sei, hat auch die Jünger Jesu viel beschäftigt. Der Evangelist Markus berichtet, daß die Jünger zusammen mit Jesus zu Kapharnaum in das Haus des heiligen Petrus kamen. Da fragte Jesus: „Worüber habt ihr unterwegs gesprochen?“ Sie aber schwiegen. Sie hatten nämlich unterwegs miteinander gestritten, wer der Größte sei (Mk 9,33–34). Jesus hat den Jüngern eine hintergründige Antwort gegeben. Er hat ihnen die Botschaft von der wahren Größe des Menschen auf zweierlei Weise verkündigt; durch das Zeichen und durch das Wort.

Diesmal ruft er ein Kind herbei und stellt es mitten unter die erwachsenen Männer. Es wird nicht gesagt, ob es ein Junge oder ein Mädchen ist. Es ist das Kind als Typus. Als ich vor einigen Jahren mit 50 Dechanten im Heiligen Land war, stand auch einmal in irgendeinem Dorf Galiläas so ein kleines Kind unter uns 50 Männern: ein bißchen schüchtern, ein bißchen ängstlich, ein kleines Schäfchen auf dem Arm. Das Kind unter den erwachsenen Männern ist schon als Zeichen eine etwas beschämende Antwort auf die Frage nach der Größe und Geltung des Menschen.

Zum Zeichen fügt Jesus das deutende Wort hinzu: „Amen, das sage ich euch . . . , wer so klein sein kann wie dieses Kind,

der ist im Himmelreich der Größte“ (Mt 18,3–4). Jesus meint nicht, daß die Erwachsenen sich zur Infantilität zurückentwickeln sollen. Auch ist ein Kind von Natur aus nicht lauter Demut und Selbstlosigkeit. Der ganze Vorgang ist nur vom Geistlichen her, vom Glauben her verständlich. Das Kind als typische Gestalt ist ein Wesen, das nur vom Empfangen, vom Beschenktwerden leben kann. Jesus will uns sagen: Vor Gott gilt nicht die eigene Leistung, nicht das Überhebliche, nicht das Selbstsichere, nicht das Machen. Gott hat sich uns ohne unser Verdienst in Güte und Erbarmen zugewandt, sich für uns dahingegeben. Vor Gott sind wir Beschenkte. Unser Dasein, unser Leben, unsere Rettung, unser Glauben, unsere ewige Zukunft sind Geschenke Gottes, nicht Lohn für eigene Leistung.

Übrigens gilt auch im natürlichen Bereich nicht nur die Leistung, nicht nur das Zahlen und Bezahlen. Im Gegenteil, das Edelste und Schönste in unserem Leben wird uns unverdient geschenkt: daß wir unseren Vater und unsere Mutter haben, daß wir als Kinder in der Liebe unserer Eltern die Urgeborgenheit gefunden haben, daß ein Mensch uns seine Liebe und Freundschaft schenkt, das können wir nicht bezahlen, das wird uns unverdient geschenkt. Der Mensch kann nur als Beschenkter leben. Je mehr wir Beschenkte sind, desto reicher ist unser Leben.

In Kapharnaum, im Haus des Petrus, umarmte Jesus das Kind und sagte: „Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf“ (Mk 9,36–37). Jesus identifiziert sich in besonderer Weise mit denen, die Empfangende, der Hilfe Bedürftige, auf die Liebe Angewiesene sind. Deshalb wird er beim großen Gericht sagen: Ich war der Kranke, ich war der Obdachlose, ich war der Hungerige, ich war der Verdurstende, ich war das Kind, und ihr habt mir gedient, mich beschenkt, mich aufgenommen (RB n. 2, 13. 1. 80, S. 3).

3. Kardinal Ratzinger — Dienst der Gesellschaft

Beim Neujahrsempfang der Räte des Erzbistums verwies Kardinal Joseph Ratzinger auf das Gebet und die Stärkung der Familie als Schwerpunktthemen der pastoralen Arbeit im begonnenen Jahr. Dies sei vordergründig zwar etwas ganz Innerkirchliches, aber gerade indem die Familie als tragender Wert neu gesucht und gegründet werde, „tun wir auch etwas für die Gesellschaft im ganzen“.

Der Kardinal dankte „den Menschen, die die Kirche lebendig und als Heimat erhalten haben“: Räte und Priester, sowie die Theologen, die an der Münchener theologischen Fakultät sachliche und fruchtbare Arbeit geleistet haben (MKKZ 20. 1. 80, S. 28).

4. Kardinal Ratzinger — Freude an der Schöpfung

Zu den ältesten Bräuchen christlicher Liturgie zählt eine kleine Gebärde, die am Anfang der Gabenbereitung steht: In den Kelch mit Wein wird ein kleiner Tropfen Wasser eingesenkt. Ursprünglich geht dies auf den alten Brauch der Mittelmeerländer zurück, die Wein nie unvermischt zu trinken pflegten. So bindet uns dieser Tropfen Wasser an den Ursprung der Eucharistie: Wir tun, was Jesus getan hat; auch durch so ein kleines Zeichen wird sichtbar, daß Eucharistie nicht unsere Erfindung und nicht in unserer Verfügung ist, sondern Mittun und Mitsein mit Jesus Christus, der sie uns geschenkt hat. Mit dem Wassertropfen gehn wir gleichsam zurück in den Abendmahlsaal, um zu tun, was der Herr getan hat.

Im Laufe der Geschichte hat man sich immer neue Gedanken über diese kleine Gebärde gemacht. Etwa seit dem 11. Jahrhundert fing man an, darin ein Bild des Weihnachtsgeheimnisses zu sehen; gleichsam die weihnachtliche Vorbereitung von Kreuz und Auferstehung, die in der

Eucharistie unter uns gegenwärtig werden. Die Mischung von Wasser und Wein erschien als eine Auslegung für das große Geheimnis, von dem Weihnachten spricht: für das Einswerden von Gott und Mensch; für Christus, in dem der wunderbare Tausch geschieht: Gott nimmt Menschennatur an, damit der Mensch an Gottes Natur teilhaben könne. Das armselige Wassertröpflein, das in dem Wein mit seiner Köstlichkeit und Kraft versinkt, erscheint als Darstellung der Menschwerdung Gottes. In den Ozean der Gottheit wird das armselige Wesen Mensch hineingenommen; im Herzen Gottes steht der Mensch. Man begann nun, in jeder Messe zu dieser Vermischung von Wasser und Wein ein Weihnachtsgebet Leos des Großen zu sprechen, der der große Theologe des Weihnachtsfestes in der alten Kirche gewesen ist. So wurde Bethlehem, die Stunde der Menschwerdung, als Anfang des Christusgeheimnisses an den Anfang der eigentlichen Maßhandlung gestellt, als ihr Beginn in die Seele gerufen. So geschieht es bis zum heutigen Tag, ja die Liturgiereform hat diesen Zusammenhang vertieft; denn wir beten nun wieder in der Messe von Weihnachten das Gebet Leos des Großen; so wird das Mischungsgeschehen noch deutlicher als zuvor mit dem Inhalt des Weihnachtstages verknüpft.

Wenn wir dieses Gebet ein wenig näher ansehen, können wir etwas vom weihnachtlichen Glanz in alle Tage hineinnehmen und können zugleich den tiefsten Grund der Freude besser verstehen lernen, die wir an Weihnachten empfinden. Das Gebet lautet: „O Gott, du hast die Würde des menschlichen Wesens wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert. Gib uns, wir bitten dich, daß wir der Gottheit dessen teilhaft werden, der unsere Menschennatur annehmen wollte.“ Was erfahren wir hier über Weihnachten? Vorab dies, daß Weihnachten zugleich und zuerst ein Fest der Freu-

de an der Schöpfung, des Dankes für die Schöpfung ist. Gott hat den Menschen wunderbar geschaffen. Nur weil es so ist, kann er überhaupt erlöst werden. Nur weil er wunderbar erschaffen ist, kann er das ganze All in sich aufnehmen und kann das ganze All ihn tragen. Gott hätte kein Kind werden können, wenn im Kind, im Menschen, nicht die Fähigkeit zum Göttlichen läge.

Die Botschaft von der Erlösung des Menschen ist nicht eine Verurteilung der Welt und der Schöpfung, sondern ihre stärkste Bejahung . . . Wer das Christentum nur als Sündenangst, als Selbstverurteilung des Menschen sieht, der verwechselt es mit seinem Widerpart, der Gnosis. „Der Geist, der stets verneint“, ist nicht der Geist Jesu Christi. Die Schöpfung ist wunderbar; sie verdient unser Ja, in uns selbst, im Mitmenschen, in allem Geschaffenen.

Weihnachten will unser Herz für die Schöpfung öffnen; nur so öffnet es sich für Christus. Versuchen wir doch wieder, das Schöne, das Hoffnungsvolle, Reine und Große in den Kindern zu entdecken! Es gibt heute erschütternd viele Kinder, die ihres Lebens nicht froh werden, weil sie spüren, daß sie nicht gewollt sind. Daß sie als Störenfriede empfunden werden. Daß ihre Freiheit, die unserer Freiheit entgegentritt, in eine Zeit nicht mehr paßt, in der wir nur noch das Regulierbare wollen, das ganz unseren Wünschen gehorcht.

Wunderbar geschaffen — wenn wir dieses Wort annehmen, bedeutet es Ehrfurcht vor der Schöpfung. Sie ist uns übergeben, aber nicht zu beliebiger Ausbeutung, sondern zur Hege . . .

Das wunderbar Geschaffene hat Gott noch wunderbarer erneuert. Wie geschieht diese Erneuerung des Menschen, nach der heute alle schreien, wie gegensätzlich ihre Standpunkte sonst auch sein mögen? Papst Leo hat vor allem das Großartige

dieser Erneuerung gesehen; Lesung und Evangelium weisen in dieselbe Richtung. Gott, der zuerst in der Schöpfung schon den kühnen Schritt getan hat, etwas außer Sicht zu setzen; Geschöpfe zu bilden, die selbst Geist und Freiheit haben, tut nun einen weiteren noch größeren Schritt:

Er kommt über den Graben, der Schöpfer und Geschöpf trennt. Er wird selbst Geschöpf. Und das Geschöpf wird Gott . . . Im Christentum geht es nicht um ein Gemeindegeländchen, um eine Freizeitunterhaltung, um einen Wohlfahrtsverband oder um ein politisches Gegenprogramm. Es geht um mehr: Gott hat uns angesprochen. Gott will uns. Wenn wir dies weglassen, wird unser Christentum zu bescheiden und das Menschsein wird zu klein . . .

Wunderbar erneuert: wunderbar ist diese Erneuerung aber auch auf andere Weise für uns, weil sie so ganz anders ist als unsere Erneuerungskonzepte. Gott hat keine unfehlbar wirkenden Strukturen geschaffen. Gott hat nicht die utopische Welt eingerichtet, in der uns die Last des Menschseins im voraus abgenommen wäre. Er hat uns angedredet, er liebt uns. Er liefert sich uns aus, indem er ein Kind wird. Was bedeutet das? Gott appelliert an unsere Demut, an unsere Einfachheit, an unsere Liebe. Ausgerechnet von diesem Kind zu Bethlehem sagt die heutige Lesung, daß es Abglanz von Gottes Herrlichkeit und Abbild seines Wesens ist. Es „trägt das All durch sein machtvolleres Wort“. Ohne die Rückkehr zur Einfachheit, zur Demut, zu Vertrauen, zu Güte, zum Glauben gibt es keinen Zugang zu Gott. Wenn wir werden wollen wie er, wenn wir Erlösung wollen, müssen wir das Maß nehmen an diesem Kind.

So zeigt sich ein Letztes. Durch die Liturgie von Weihnachten zieht sich immer wieder das Wort „alle“ hindurch. „Alle Enden sollen schauen das Heil unseres

Gottes.“ Die Kirchenväter haben dem eine sehr tiefe Ausdeutung gegeben. Sie sagen: Gott ist Mensch geworden. Nur wenn wir in das Gemeinsame des menschlichen Wesens hineingehen, sind wir dort, wo Menschen und Gottsein sich berühren. Das heißt: Ich kann Christus nur haben, wenn ich die Gemeinschaft mit allen Menschen haben will. Ich kann ihn nicht gegen die anderen haben. Ich kann ihm nur begegnen, wenn ich mich nicht absperrte in mich selbst hinein, sondern hingehe auf den gemeinsamen Grund. Ich kann ihn nur haben, wenn ich wahrhaft Mensch werde. Und wahrhaft Mensch kann ich nur sein, indem ich das Gemeinsame aller Menschen annehme . . . (MKKZ 6. 1. 80, S. 7).

5. Bischof Graber — Fragen der Seelsorge

Bischof Rudolf Graber sprach zur Dekanekonferenz des Bistums Regensburg 1980. Er wies in seiner Eröffnungspredigt auf die Bedeutung der hl. Kommunion hin und betonte vor allem auch den religiösen Wert der „geistlichen Kommunion“, die man heute weitgehend vergessen habe. Das Konzil unterscheidet den sakramentalen Empfang und den nur geistlichen Empfang (spiritualiter) bei denen, die in Wunsch und Verlangen (voto) jenes himmlische Brot empfangen, beseelt vom lebendigen Glauben, der in der Liebe wirksam wird. Der Römische Katechismus hat die Seelsorger gemahnt, diese beiden Arten der hl. Kommunion zu lehren. Der Bischof verwies auf den Text aus der „Nachfolge Christi“: „Sooft wir des Geheimnisses der Menschwerdung und des Leidens Christi fromm gedenken, sooft gehen wir geistigerweise zur Kommunion“. Bedeutsam sei, daß der reale Empfang der heiligen Kommunion diese geistliche Kommunion mit einschließe, gleichsam als innere Grundhaltung für den Kommunionempfang. Diese Überlegungen hätten ihre Bedeutung, wenn

man sich über die „Fruchtbarkeit“ der heiligen Kommunion Gedanken mache. Sie hätten auch ihren Wert in der ökumenischen Bewegung, indem man Andersgläubigen, die die heilige Kommunion bei uns empfangen möchten, auf diese Möglichkeit hinweise. Der theologische Grund für die geistliche Kommunion liege in der Lehre von den unsichtbaren Sendungen des Sohnes und des Heiligen Geistes. „Der Sohn ist nicht ein beliebiges Wort, sondern eines, das die Liebe haucht“, nämlich den Heiligen Geist. Es genüge nicht das Wissen um die Gegenwart Christi, es sei auch der Ausdruck der Liebe notwendig.

In der Schlußansprache betonte Bischof Rudolf die Bedeutung der Familie und die Förderung der geistlichen Berufe. Für beides ist das Gebet notwendig. Und für die ganze Arbeit ist nicht nur Optimismus notwendig, sondern auch das tiefe Glaubensbewußtsein „mit Christus und der Kirche zu leiden“ (RB n. 3, 20. 1. 80, S. 21).

6. Bischof Graber — Geburt des Herrn

Die Marienfeste im Kirchenjahr können unter einem doppelten Gesichtspunkt betrachtet werden, einmal indem sie den geschichtlichen Ablauf des Lebens Mariens wiedergeben, zum anderen, wenn man den Inhalt der Geheimnisse ins Auge faßt bzw. sich um eine Rangordnung dieser Geheimnisse bemüht. Die geschichtliche Abfolge beginnt mit Mariä Empfängnis und endet mit der Aufnahme Mariens in den Himmel. Ihre Konzentration erfahren doch alle Geheimnisse von Weihnachten her aus der Tatsache, daß sie an diesem Tag Gottesmutter wurde. Es gibt für einen Menschen schlechthin nichts Größeres. Weil Maria als Gottesmutter im Mittelpunkt der Heilsordnung steht, darum zielen auch die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils gerade auf

diese Mutterschaft Mariens hin, wie sie im Mysterium der heiligen Weihnacht sich offenbart. So kann das Konzil sagen: „Die selige Jungfrau wurde von Ewigkeit her zugleich mit der Menschwerdung des göttlichen Wortes als Mutter Gottes vorherbestimmt und war nach dem Ratschluß der göttlichen Vorsehung hier auf Erden die erhabene Mutter des Erlösers“ (Konstitution „Lumen gentium“, Nr. 61), wobei freilich auch noch Mariens andere Funktionen beigelegt werden, „die großmütige Gefährtin und die demütige Magd des Herrn“. Aber an erster Stelle steht „die erhabene Mutter des Herrn“. Der Völkerapostel nennt nicht den Namen Maria. Aber er gebraucht im Galaterbrief (4,4) einen Satz, der uns auf die Knie zwingt: „Als aber die Fülle der Zeit kam, sandte Gott seinen Sohn.“ Das allein ist schon etwas unbegreiflich Großes; aber der Apostel fährt fort, und das ist der Gipfel der Unbegreiflichkeit: „Vom Weibe geboren“, der unendliche Gott, der seit Ewigkeiten Lebende, der Unermeßliche, den die Himmel nicht fassen können, „geboren von einer Jungfrau“, und das Kind, das diese Frau in eine Krippe legt, ist der Sohn Gottes, der Erbe des Alls, der Abglanz seiner Herrlichkeit, der das Weltall trägt, der viel erhabener ist als die Engel, vor dem die Himmel vergehen (Hebr 1,3–11), und seine Mutter ist ein Mensch, eine Frau mit Namen Maria. Vielleicht ahnen wir nun ein klein wenig, was in dem Wort liegt: Gottesmutter. Wirklich unbegreiflich, ein Mysterium. Aber damit nicht genug. So ähnlich wie in diesem Kind etwas Unvereinbares zusammenkommt, nämlich Gott und Mensch, so ist es auch bei jener Frau. In ihr verbindet sich Jungfrau und Mutter. In diesem Geheimnis der Heiligen Nacht sind alle Paradoxien des Christlichen grundgelegt, die uns sooft Schwierigkeiten bereiten, an denen manche zerbrechen, die vordergründig unvereinbar sind und unseren Widerspruch herausfordern und uns das

Wort abnötigen: Das gibt es nicht, das kann nicht sein, wie etwa Natur und Gnade, Glaube und Wissen, Kreuz und Seligkeit, Gesetz und Freiheit. Hier in diesem Kind in der Krippe und in der Mutter, die daneben kniet, sind diese Gegensätzlichkeiten überwunden: Gott und Mensch, Jungfrau und Mutter.

Aber nun einige Worte zur Auswertung dieses Doppelmysteriums und zur Anwendung auf etwas, was heute viel diskutiert wird: auf die Einigung unseres Erdteils. Europa wird nur aus einem jungfräulich-mütterlichen Geiste geboren. Die Jungfräulichkeit und die Mütterlichkeit sind die beiden großen Kraftquellen, die Zukunft verbürgen. Die Jungfräulichkeit, weil sie als Vorgriff auf den zukünftigen Äon, wie es in der Präfation von den Jungfrauen heißt, bereits die Überwindung des an Zeit und Materie Verhaftetseins bedeutet; die Mütterlichkeit deswegen, weil ohne sie die Menschheit physisch und geistig stirbt. Und diese Gefahr droht heute in erschreckendem Ausmaß. Von der Jungfräulichkeit wird heute fast überhaupt nicht mehr gesprochen, und ebenso ist die Mutterschaft im Aussterben begriffen. Und doch hat die Menschen ein Hunger nach der jungfräulichen Mütterlichkeit erfaßt. Woher kommt es, daß die Menschen sich um Mutter Teresa drängen? Weil dieses Jungfräulich-Mütterliche ja auch den Mann einbegreift; woher kommt es, daß die Menschen von den beiden Johannes-Paulus-Päpsten so angetan waren und sind? Es ist nicht nur das Lächeln, sondern es ist das Gefühl: Hier ist Hoffnung und Zukunft.

Nun stehen wir vor dem letzten Geheimnis der heiligen Weihnacht. Es genügt nicht, wenn wir die Lichter am Christbaum entzünden und den Gabentisch mit Geschenken überhäufen; es genügt auch nicht, wenn wir in der Mette durch die feierlichen Gesänge uns erhoben fühlen, nein, das Wunder muß sich auch in uns

vollzogen haben, Christus will in uns geboren werden. Aber wie? Auf dem gleichen Weg, den wir im Credo der Messe bekennen: „Incarnatus est de Spiritu Sancto ex Maria virgine.“ Der heilige Ludwig Maria Grignion von Montfort hat dazu in seinem „Goldenen Buch“ den Kommentar gegeben und folgendes ausgeführt: „Wenn der Heilige Geist eine Seele mariengleich findet, so eilt er zu ihr hin, verbindet sich mit ihr, so daß Christus in dieser Seele von neuem geboren werden kann.“ Der große deutsche Mystiker Eckhart hat diesen Vorgang die „Gottesgeburt in der Seele“ genannt. Dieses Gesetz läßt sich nun auch über den einzelnen hinaus auf die Gemeinschaft anwenden. Wenn wir maria-nisch eingestellte Menschen sind, wenn wir jungfräulich-mütterlich sind, dann kann der Heilige Geist über uns kommen, „und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten; darum wird auch das Heilige, das geboren wird, Sohn Gottes genannt werden“ (Lk 1,35). Er ist, wie die Engel verkündeten, der Messias, der Herr, der Retter (RB n. 51/52, 23./30. 12. 79, S. 3).

7. Bischof Hemmerle — Wort an die Kinder

Am 15. November 1979 schrieb der Bischof von Aachen ein Hirtenwort an die Kinder. Er sucht die Kinder zu einem persönlichen Verhältnis zu Christus zu führen. „Versucht es doch einmal . . ., Jesus zu entdecken — und schreibt mir ein Brieflein, was ihr dabei für Erfahrung gemacht habt“ (Amtsblatt Aachen 1979, 102).

8. Bischof Janssen — Verantwortung für die Kinder

Am 24. Oktober 1979 richtete der Bischof von Hildesheim ein Hirtenwort zum Thema „Verantwortung für unsere Kinder“ an sein Bistum. „Ein Kind ist Ge-

schenk der Liebe“ — unter dieser Rücksicht spricht das Hirtenwort von der Zukunft, die uns in Kirche und Staat allein durch das Kind gegeben ist; beklagt wird die „Kinderfreundlichkeit oder gar Kinderfeindlichkeit in unserem Land.“ Es werden die Wege gezeigt, für das „Kind einen Lebensraum“ zu schaffen mit dem Ziel der soliden „Erziehung und Bildung“ des Kindes. Ein weiterer Gedankenkreis des Hirtenwortes befaßt sich mit der religiösen Führung der Kinder. „Wer Kinder zum Herrgott führt, sie beten lehrt und ihnen dazu hilft, daß sie gläubig und auf Gott ausgerichtet aufwachsen, erweist ihnen einen besonders wertvollen Dienst. Ja, ich halte diesen Dienst für die größte Liebe, die man Kindern erweisen kann . . . So erfahren die Kinder erst die wahre Sinngebung ihres Lebens.“ Betont wird vor allem auch die Verantwortung der Eltern und der Lehrer, die Kinder zur regelmäßigen Teilnahme am Sonntagsgottesdienst anzuleiten. Der Bischof lädt ein, das Hirtenwort möge in den Familien und in Nachbarschaftskreisen besprochen, und in Gesinnung echter Mitverantwortung in Leben umgesetzt werden (Amtsblatt Hildesheim 1979, 255).

9. Bischof Stimpfle — Fragen der Ehevorbereitung

Auf die Gefahren einer verfrühten Beziehung zum anderen Geschlecht hat der Bischof von Augsburg in seinem Hirtenwort zum Fest der Heiligen Familie 1979 hingewiesen. Die nachteiligen Folgen dieser Freundschaften treten verstärkt auf, wenn Jugendliche sich intime Beziehungen erlauben. Viele Menschen betrachten — nicht zuletzt unter dem Einfluß der Massenmedien — solche Beziehungen „leider als harmlos“. Dies schaffe jedoch ihre schädlichen Folgen nicht aus der Welt. Psychologie und Erfahrung sagen uns, wohin es führt, wenn der junge Mensch sich nicht dazu erzieht, dem Triebverlan-

gen zu widerstehen und Spannungen auszuhalten. Das gelte auch dort, wo zwei sich bereits die Ehe versprochen haben. „Es lohnt sich, vor der Ehe in Geduld und reiner Liebe, in gegenseitiger Verantwortung und tapferer Selbstbeherrschung durchzuhalten.“

Der Bischof warnte davor, die Zusammengehörigkeit von Mann und Frau allein als deren persönliche Angelegenheit zu betrachten und die Eheschließung vor Staat und Kirche als reine Formalität. Das „Gerede vom Trauschein als bloßem Stück Papier“ laufe letztlich auf ein unverbindliches Zusammenleben hinaus, da es die Türe zur Trennung offenlasse. Dies verstoße aber gegen die Würde der Person. Die Situation der „Probe-Ehe“ sei sehr verschieden von der wirklichen Ehe, die gegenseitige Verantwortung und der persönliche Einsatz nicht zu vergleichen. Zur Vorbereitung auf Ehe und Familie gehört neben der Vorsorge für die materiellen Grundlagen vor allem das „gemeinsame Bemühen um die rechte geistige Orientierung“. Die jungen Menschen müßten sich fragen, was sie unter Liebe verstehen und wie sie sich zum Grundwert des Lebens verhalten, zum Dienst am Leben des Partners und am Leben des Kindes und schließlich, wie sie ihre Beziehung zu Gott und zur Kirche gestalten wollen. Erst wenn sie darüber redlich miteinander gesprochen hätten, seien sie „auf dem rechten Weg“ (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Rahmenordnung für Ständige Diakone

Am 22. Januar 1979 wurde eine Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Die Ordnung gibt Normen über die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Dienst des Diakons,

über die Heranbildung und Fortbildung, und enthält ferner dienstrechtliche Bestimmungen (Amtsblatt Köln 1979, 321). — Eine Konkretisierung dieser Rahmenordnung wurde am 5. Oktober 1979 für das Erzbistum Köln gegeben (Amtsblatt Köln 1979, 326).

2. Energieverbrauch

Eine Bekanntmachung des Erzbistums Köln vom 23. Oktober 1979 belehrt über die Verringerung des Energieverbrauchs beim Heizen von Kirchen und kirchlichen Gebäuden (Amtsblatt Köln 1979, 330). — Auch im Bistum Trier wurde am 19. Oktober 1979 eine Anordnung und Empfehlung zur Energieeinsparung und Umweltentlastung veröffentlicht (Amtsblatt Trier 1979, 206).

3. Pfarramtsverwaltung

Zum Vollzug des Meldegesetzes in Bayern gab das Erzbistum München-Freising am 26. September 1979 eine Belehrung über eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Juli 1978 heraus (Amtsblatt München-Freising 1979, 388).

4. Familienpolitik

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken formulierte am 9./10. November 1979 Vorschläge zur Neuorientierung der Familienpolitik (Pfarramtsblatt 53, 1980, 10).

5. Kirche und Kunst

Die Bischöfliche Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur veröffentlichte am 12. Mai 1979 Anmerkungen und Empfehlungen zum Verhältnis von Kirche und Kunst in der Gegenwart (Pfarramtsblatt 53, 1980, 14): Förderung des Kunstverständnisses im Rahmen der Priesterbildung; theologische und liturgische Bildung der Künstler; Kooperation mit den Künstlern.

KIRCHLICHE BERUFE

Zur Pastoral der geistlichen Berufe 1980

Schwerpunktthema für das Jahr 1980 ist: Priester und Priesterweihe. Das Informationszentrum Berufe der Kirche (7800 Freiburg/Br., Schoferstraße 1) veröffentlichte ein Heft zum Schwerpunktthema. Das Heft enthält grundlegende Beiträge von Direktor Dr. Robert Zollitsch (Freiburg): „Sakrament der Weihe, biblische Wurzeln“, und Univ.-Prof. Dr. Leo Scheffczyk (München): „Sakramente der Weihe, dogmatische Grundzüge“. Predigt Vorlagen lieferten: Pfarrer Heinrich Lienesch (Osnabrück) zum Evangelium des Weltgebets-tages (Joh. 10,27–30); Direktor Herbert Krist (München) zum Thema Priester und Priesterweihe; Bischof Dr. Otmar Mäder von St. Gallen legt eine Marienpredigt vor. Hilfen für die Gottesdienstgestaltung bieten an: Prof. Dr. Balthasar Fischer (Trier): Schülergottesdienst; Weih-bischof Theodor Kettmann (Osnabrück): Jugendgottesdienst; Rektor Ewald Spieker (Münster): Vesper; Direktor Dr. Peter Wolf (Freiburg): Marienandacht. Das Heft enthält ferner: Hilfen für Glaubensgespräche mit Eltern (Dr. Karlheinz Plo-chinger, Münster); Hilfen für Glaubensgespräche (Dr. Peter Wolf, Freiburg); Unterrichtsmodell zum Thema Priester für den Religionsunterricht (Konrad Schmidt, Paderborn); schließlich werden noch Text- und Bildelemente für einen Pfarrbrief angeboten. Umfang: 64 Seiten; Preis: 2,50 DM.

MISSION

Nachruf auf den ersten Prä-sidenten des Deutschen Ka-tholischen Missionsrates

Am 31.12.1979 wurde Herr Prälat Dr. Klaus Mund, Präsident i. R. des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung

und erster Präsident des Katholischen Missionsrates (1953–1970) von Gott heimgelassen.

Am 2. Oktober 1902 zu Stolberg geboren, wurde er 1927 im Hohen Dom zu Köln zum Priester geweiht. Prälat Dr. Mund übernahm 1947 die Leitung der Aachener Missionszentrale zu einer Zeit, in der Deutschland durch das Nazi-Regime und den Zweiten Weltkrieg nicht nur zerstört und zerrüttet, sondern auch international geächtet und völlig isoliert dastand.

Es gehörte in den Nachkriegsjahren Mut und Weitblick und das von Prälat Mund öfter zitierte, für jeden Missionar uner-läßliche „unverschämte Gottvertrauen“ dazu, überhaupt von Mission und mis-sionarischen Engagement zu reden — geschweige denn, ein Echo zu erwarten in einem Land und Volk, das alle Hände voll zu tun hatte mit dem Wiederaufbau der eigenen Existenz.

In diese zeitbedingte Not hinein gab Prä-lat Mund vielfältige missionarische Im-pulse. Tausende von abgerissenen Fäden galt es neu zu knüpfen, Kenntnisse zu vermitteln, Vorurteile abzubauen, und zwar draußen wie drinnen. Es hat im Deutschland der fünfziger Jahre nicht nur ein Wirtschaftswunder gegeben, sondern auch das Wunder eines Auf- und Durch-bruchs missionarischer Aktivität, die schon Ende der fünfziger Jahre das Päpst-liche Werk der Glaubensverbreitung Aachen und München nächst den USA an die Spitze des Spendenaufkommens für die Weltmission führte. Doch blieb für Prälat Mund wesentlich, daß alles Tun für die Weltmission von innen her getragen und immer aufs neue spirituell unterfangen wurde. Durch seine Morgen-andachten und Gottesdienstübertragungen im Hörfunk und Fernsehen gab er unge-zählten Menschen Glaubens- und Lebens-hilfe. Für ihn selbst hat zum Verständ-nis seiner priesterlichen Berufung schon

immer die weltmissionarische Perspektive gehört.

An der Gründung des Katholischen Missionsrates in den Jahren 1950–1953 hat Prälat Mund entscheidenden Anteil. Er wurde 1953 zum ersten Präsidenten des Missionsrates gewählt. Seiner geschickten und frohen Führung gelang es, alle der Mission dienenden Kräfte in Deutschland zusammenzuführen. Unter seiner Präsidentschaft wuchsen auch die Kontakte zum Deutschen Evangelischen Missionsrat. Wenn es heute auf dieser Ebene eine fruchtbare ökumenische Zusammenarbeit auf breiter Basis gibt, so wissen wir uns Prälat Mund zu Dank verpflichtet für alles, was er an Initiative und persönlichem Einsatz hineingelegt hat in das Fundament dieser Zusammenarbeit.

Humor und Heiterkeit hat Prälat Mund in all seinem Wirken ausgezeichnet. Sie sind vielen in lebendiger Erinnerung, denen er begegnet ist, mit denen er zusammen gearbeitet hat in den vielen Jahren, die er dem Werk der Weltmission aktiv und führend gedient hat. Die Freude und heitere Gelassenheit hat ihn auch nicht verlassen, als er dem Herrn nur noch passiv dienen konnte in den letzten Jahren zunehmender körperlicher Beeinträchtigung.

Wie sein ganzes Leben stand auch seine letzte Predigt am Sonntag der Weltmission 1979 unter dem Wort: „Man sieht nur mit dem Herzen gut.“

STAAT UND KIRCHE

1. Feiertagsgesetz

In einem Rundschreiben vom 30. August 1979 wird in Rheinland-Pfalz im Zug des Vollzuges des Feiertagsgesetzes eine Regelung für Sportveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen gegeben (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 16 v. 27. 9. 79, S. 352).

2. Straßenbaubeiträge für Kirchengrundstücke

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 31. August 1978 über die Leistung von Straßenbaubeiträgen für Kirchengrundstücke: Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz von NRW können auch für Grundstücke erhoben werden, die mit einer Kirche bebaut sind, weil sie durch eine verbesserte verkehrsmäßige Erschließung Vorteile erfahren.

3. Anstellungsfähigkeit als Pfarrer

Urteil des Kirchengerichts der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 18. April 1977 über die Anstellungsfähigkeit als Pfarrer (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 23, 1978, 283): Der erfolgreiche Abschluß der Zweiten Theologischen Prüfung vermittelt einem Theologen kein subjektives Recht, die Anstellungsfähigkeit als Pfarrer zuerkannt zu bekommen und ordiniert zu werden (Leitsatz der Redaktion der ZevKR).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

P. Hieronymus Nitz OSB ist vom Konvent der Benediktinerabtei Beuron zum neuen Erzabt gewählt worden. Er ist Nachfolger von Erzabt Ursmar Engelmann, der von seinem Amt zurückgetreten ist (KNA).

Am 21. Januar 1980 wurde P. Georg Klose MCCJ zum Provinzobern der neuen deutschsprachigen Provinz der Comboni-Missionare vom Herzen Jesu gewählt.

Am 5. Februar 1980 ist Abt Otto Aßfalg OCist.s.o., Trappistenabtei Mariawald, von seinem Amt zurückgetreten. An seiner Stelle hat am 24. Februar 1980 P. Franziskus Heereman OCist.s.o., bis zur Wahl eines neuen Abtes als „Superior

ad nutum“ die Leitung der Abtei Maria-wald übernommen.

P. Heinrich B ü d e n b e n d e r MSF wurde zum neuen Provinzial der deutschen Provinz der Missionare von der hl. Familie gewählt. Er löste am 1. März 1980 P. Hubert Tillmann MSF ab, der seit 1970 die Provinz geleitet hat.

Unter dem Vorsitz von Weihbischof Matthias Defregger, Bischofsvikar für die Ordensleute im Erzbistum München und Freising, fand im Mutterhaus der Solanusschwestern ein Generalkapitel statt, bei dem die Schwestern die 38jährige Schw. M. Michaela Huber zu ihrer neuen Generaloberin wählten. Mutter M. Claudia Ambros, die 22 Jahre die Kongregation der Solanusschwestern mit großer Umsicht und Tatkraft leitete, wurde mit dem Amt der Generalvikarin betraut (RB n. 7 v. 17. 2. 80, S. 24).

Schwester Dolores Renkel OP (61), eine gebürtige Aschaffenerin, ist von der Kongregation der Missionsdominikanerinnen in Südafrika zur neuen Generaloberin gewählt worden. Schwester Dolores wirkt seit 1938 in Südafrika und war dreißig Jahre lang als Novizenmeisterin tätig (KNA).

Am 8. Januar 1980 wurde P. Michele Giampetruzzi zum neuen Generalobern der Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis Mariens gewählt. P. Giampetruzzi ist 1939 in der Provinz Bari geboren; er ist Nachfolger von Prof. Cazzaniga. Die Söhne von der Unbefleckten Empfängnis sind eine Laien-Kongregation, die große Krankenhäuser unterhält. Ein Großteil der Mitglieder sind Ärzte (L'Osservatore Romano n. 18 v. 23. 1. 80).

Zum neuen Generalobern der Franziskaner-Brüder von Moutbellew (Irland) wurde Bruder Matthew McCormack gewählt.

Neuer Generaloberer der Kongregation des Instituts Cavanis wurde P. Guglielmo Incerti.

2. Ernennungen und Berufungen

Pater Dr. Clemens Jockwig, Professor an der phil.-theol. Hochschule der Redemptoristen in Hennef, ist zum Hörfunkbeauftragten der katholischen Bischöfe für Deutsche Welle und Deutschlandfunk ernannt worden (KNA).

P. Fridolin Lechner SAC, Standortpfarrer und Seelsorger der Sanitätsakademie in München, wurde als Militärdekan des Wehrbereichs V in Stuttgart eingeführt (KNA).

Msgr. Lucas Moreira Neves OP, Tit.-Erzbischof von Feradi Maius und Sekretär der Bischofskongregation, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Sekretär des Kardinalskollegiums ernannt (KNA).

3. Auszeichnung

Am 12. 3. 1980 erhielt Fr. Rafael Maria (Georg) Maierbeck FMS das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Am 17. 1. 1913 in Engkofen bei Landshut geboren trat Georg Maierbeck als Fr. Rafael am 8. 9. 1932 bei den Maristen-Schulbrüdern ein. Nach seiner Ausbildung war Fr. Rafael als Lehrer und Erzieher tätig. Von 1967 bis 1977 leitete er als Provinzial die deutsche Ordensprovinz der Maristen-Schulbrüder. Er wirkte mit an zwei Generalkapiteln in Rom, im Vorstand der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands, er war Mitglied der Synode der Bistümer Deutschlands (1971–75) und des Seelsorgerates der Diözese Regensburg (1971–77). In seine Amtszeit fiel die nachkonziliare Umstellung des Ordenslebens, der er durch sein unerschütterliches Streben nach Erneuerung im Geiste des Ordensgründers gegenübertrat. Gegenwärtig ist

Fr. Rafael Missionsprokurator und Direktor des Studienheimes in München.

3. Heimgang

Am 30. Januar 1980 starb im Alter von 88 Jahren P. Dr. Andreas B a c k C M F. Der Verstorbene war der erste Provinzial der deutschen Provinz der Claretiner, die er viele Jahre, bis Anfang 1968, leitete. P. Back stammte aus Windheim in der Rhön (Unterfranken); er war in Spanien in die Kongregation der Claretiner eingetreten. Der Verstorbene gehört zu den namhaften geistlichen Schriftstellern; er war ein hervorragender Exerzitienmeister.

Am 15. Januar 1980 starb nach kurzer Krankheit in Fulda im Alter von 75 Jahren P. Deochar G r e d i g O F M, Provinzial der Thüringischen Franziskanerprovinz von 1952 bis 1961.

Pater Riccardo L o m b a r d i S J, international bekannter Prediger „für eine

bessere Welt“ und Initiator der in über 50 Ländern verbreiteten gleichnamigen Bewegung, verstarb in der Nacht zum 14. Dezember 1979 im Alter von 71 Jahren. P. Lombardi stammte aus Neapel und gehörte seit 1926 dem Jesuitenorden an (KNA).

Am 12. Februar 1980 starb in Rom die Generaloberin der Comboni-Missions-schwwestern, Sr. M. Fiorentina B u o n t o s o. Sie war 57 Jahre alt und seit 1976 Generaloberin (L'Osservatore Romano n. 36 v. 13. 2. 80).

Am 1. Oktober 1979 starb in Warwick (USA) im Alter von 75 Jahren Bruder Arthur L o f t u s, von 1966 bis 1972 Generaloberer der Christian Brothers.

Am 9. Oktober 1979 starb in Santiago (Chile) P. Bernardo N a v a r r o A l l e n d e, von 1962 bis 1974 Generaloberer der Merzedarier. R.I.P.

Joseph Pfab